

Fall 4

a) Anwältin A möchte sich einen Porsche kaufen. Sie fährt zum Händler H und erzählt ihm von ihrem Wunsch. Daraufhin stimmt H zu und beide unterzeichnen einen Kaufvertrag über einen Porsche Panamera für 91.000 €. A zahlt das gesamte Geld und fährt glücklich nach Hause.

Wer ist Eigentümer/in des Wagens?

b) E ist Eigentümer einer hochwertigen Kochschürze, die er auf einer Messe für 10.000 € gekauft hat. Er lernt die Staatsanwältin S kennen und kocht mit ihr abends zusammen. Weil ihr die Schürze ebenfalls gefällt, überreicht er sie ihr mit den Worten „für dich“. S freut sich und nimmt die Schürze mit nach Hause. Nachdem sie sich einige Wochen später von ihm trennt, lernt sie den Richter R kennen, der in seiner Freizeit viel kocht. Als sie ihm von der Schürze erzählt, erklärt er ihr „400 € für die Schürze und ich nehme sie“ und S nickt. Daraufhin nimmt er die Schürze mit nach Hause.

E, der immer noch Liebeskummer hat, erfährt davon und ist empört. Er verlangt von R Herausgabe der Schürze.

Zu Recht?

Bearbeitervermerk: Die Ansprüche aus §§ 861, 1007 BGB und §§ 812 ff., 823 ff. BGB sind nicht zu prüfen.